

JAHRESBERICHT

2017 / 2018

1. JULI 2017 – 30. JUNI 2018
22. GESCHÄFTSJAHR

Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82
Postfach 1009
CH-3000 Bern 6

Tel. +41 31 351 38 82

www.dsm-fms.ch

INHALTSVERZEICHNIS

GESCHÄFTSBERICHT

GESCHÄFTSJAHR 2017/2018

VORWORT	2
JAHRESZIELE VORSTAND DSM 2018/2019	3
GETREIDEANBAU	4
SCHWEIZ	4
EUROPA	8
WELT	8
STRUKTUREN DER MÜLLEREI	10
SCHWEIZ	10
EUROPA	12
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	16
VERSORGUNGS- LAGE/GRENZSCHUTZ	16
RICHTPREISE	17
AGRARPOLITIK	17
AUSFUHRBEITRÄGE GEMÄSS SCHOGGIGESETZ	20
AUSSENHANDEL	26
PFLICHTLAGERHALTUNG	26
LEBENSMITTELRECHT	28
SWISSNESS	28
INTERNES AUS DEM DSM	32
MITGLIEDERBESTAND	32
DELEGIERTENVERSAMMLUNG	32
ORGANE	32
MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN	34

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Müllerinnen und Müller

Die Schweizer Wirtschaft hat sich vom Frankenschock erholt. Die Situation auf den Arbeitsmärkten ist positiv und das SECO prognostiziert für das Kalenderjahr 2018 ein kräftiges BIP-Wachstum von 2,4 %.

Trotz dieser positiven Ausgangslage kämpft die erste Verarbeitungsstufe mit tiefen Margen und dem hohen Kostenumfeld. Der aktuelle Mehlzoll deckt die Preisdifferenz zum Ausland nur noch sehr knapp. Bei den Fertigprodukten reicht der Grenzschutz seit Längerem nicht mehr aus; entsprechend nahmen die Importe von Backwaren stark zu. Alleine die Brotimporte haben sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht. Dass die Vermahlungszahlen in einem Umfeld mit hohen Inputkosten und ungenügenden Zöllen auf dem Endprodukt im besten Fall stagnieren, liegt auf der Hand.

Umso mehr setzt sich der DSM für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für die Mühlenwirtschaft in der Schweiz ein. Die Wertschöpfungskette Brotgetreide nimmt eine zentrale Funktion in der Ernährungssicherung ein. Das Schweizer Volk hat sich im Herbst 2017 mit überwältigendem Mehr für den Erhalt resp. den Ausbau der Ernährungssicherheit ausgesprochen. Diesem Entscheid ist Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Wertschöpfungskette Brotgetreide ihre Leistungen auch in Zukunft nachhaltig erbringen kann.

Umso erstaunlicher war für den DSM die kurz nach der Abstimmung zur Ernährungssicherheit publizierte Gesamtschau des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Darin fanden sich einige undifferenzierte, ja teils provokative Aussagen zum angestrebten Abbau des Grenzschutzes. Ein solcher Abbau beim Brotgetreide und/oder beim Mehl hätte ohne weiteres die Existenzgrundlage der schweizerischen Getreideproduzenten und Mühlen akut in Frage gestellt, weshalb sich der Verband klar gegen die Gesamtschau positioniert hat. Dabei hat



die Stimme des DSM erstmals in der jüngeren Verbandsgeschichte in den Medien, bei der Verwaltung und zuletzt auch beim zuständigen Bundesrat persönlich Gehör gefunden.

Ein weiteres, zentrales Thema ist der Aufbau der privatrechtlichen Nachfolgelösung zum Schoggigesetz. Die Arbeiten hierzu sind intensiv, muss doch sowohl mit den Getreideproduzenten als auch mit den Exporteuren ein Weg gefunden werden, welcher finanzierbar ist, den Exporteuren aber auch die notwendige Sicherheit und Nachhaltigkeit garantiert. Der Vorstand DSM ist zuversichtlich, dass die nun gefundene Lösung tragfähig sein wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Berichtsjahr für den DSM ein sehr herausforderndes und intensives Jahr war. Um diese Arbeit in Zukunft noch zielgerichteter erbringen zu können, hat sich der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018/2019 erstmals strategische, politische und verbandsinterne Ziele gesetzt, welche er im Sinne einer Roadmap im laufenden Berichtsjahr erreichen und sich auch daran messen lassen will.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle versichern wir Ihnen, dass wir uns weiterhin mit Tatkraft und Engagement für die Interessen des DSM und all seiner Mitglieder einsetzen.

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre und grüssen Sie bestens.

Thomas Helbling
Präsident

Lorenz Hirt
Geschäftsführer

JAHRESZIELE VORSTAND DSM 2018/2019

I. STRATEGISCHE ZIELSETZUNG

Die Interessen der Schweizer Müllereibranche werden vom Vorstand DSM bestmöglich gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Verbänden, den Partnerinstitutionen, den Medien und der Öffentlichkeit sichergestellt.

DAS ZIEL IST ERREICHT, WENN DER VORSTAND DSM ...

vorausschauend, zeitgerecht, proaktiv und kompetent die Herausforderungen der Müllereibranche bearbeitet und diese Lösungen zuführt, die im Gesamtinteresse der Branche sind.

II. POLITISCHE ZIELSETZUNGEN

1. Die künftige Agrarpolitik des Bundes trägt den Anliegen der Wertschöpfungskette Brotgetreide, ihrer hohen Bedeutung für die Ernährungssicherheit entsprechend, Rechnung.

DAS ZIEL IST ERREICHT, WENN DER VORSTAND DSM ...

- die DSM-Anliegen aktiv in den Prozess der Neugestaltung der Agrarpolitik (AP 22+) einbringt;
- sich für eine Stärkung der produzierenden Landwirtschaft und insbesondere der Wertschöpfungskette Getreide in der AP 22+ einsetzt.

2. Es finden keine zusätzlichen Liberalisierungsschritte statt, welche die Wertschöpfungskette Getreide schwächen.

- die DSM-Interessen im Falle von geplanten weiteren Liberalisierungsschritten mit Nachdruck vertritt;
- die besondere Situation der Mühlenbranche für das Parlament, die Verwaltung und die Presse nachvollziehbar aufzeigt;
- eng mit den übrigen Branchen der ersten Verarbeitungsstufe und der Urproduktion zusammenarbeitet;
- in den fial-Gremien die DSM-Positionen vertritt und sicherstellt, dass diese in den Positionspapieren des Dachverbandes explizit deklariert werden.

3. Die administrativen Aufwendungen zur Umsetzung der Swissness können weiter vereinfacht oder mindestens auf heutigem Niveau gehalten werden.

- sich für die weitere Verlängerung der vorläufig nur auf ein Jahr verlängerten Qualitätsausnahme Hochproteinweizen einsetzt;
- weiter dafür einsetzt, dass Schweizer Mehl als Schweizer Halbfabrikat (Anrechenbarkeit zu 100%) akzeptiert wird.

4. Die Nachfolgelösung zum Schoggigesetz wird auf privatrechtlicher Ebene erfolgreich umgesetzt, ein Wechsel der Verarbeiter der zweiten Stufe auf den aktiven Veredelungsverkehr kann verhindert bzw. limitiert werden, damit die Verarbeitungsmengen im Inland gehalten werden.

- proaktiv die Prozesse im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem SGPV und der Milchbranche mitgestaltet;
- den SGPV bei der Erarbeitung der Mechanismen für den Einzug der neu als Getreidezulage ausgerichteten Mittel unterstützt;
- sich dafür einsetzt, dass ausreichende Mittel für den Ausgleich vom Parlament gesprochen werden.

5. Das System der Festsetzung von Vorerrichtpreisen wird auf seine Berechtigung hin überprüft.

- das Richtpreissystem im Detail diskutiert, andere Optionen vertieft geprüft und die entsprechenden Schlüsse daraus in der swiss granum glaubwürdig vertreten hat.

III. VERBANDSINTERNE ZIELSETZUNGEN

1. Der DSM wird statutenkonform und im Gesamtinteresse der Branche geführt.

DAS ZIEL IST ERREICHT, WENN DER VORSTAND DSM ...

- bei seinen Arbeiten stets das Gesamtinteresse der Branche berücksichtigt und alle Mitglieder des Verbandes – ohne Rücksicht auf die Grösse des Unternehmens, die regionale Herkunft oder die fachliche Ausrichtung – gleich behandelt;
- sicherstellt, dass der DSM in allen externen Gremien durch geeignete Personen vertreten wird;
- die Verbandsgeschäfte kostenbewusst verrichtet.

2. Der DSM erhöht die Sichtbarkeit seiner Tätigkeiten bei den einzelnen Mitgliedern.

- sicherstellt, dass die Vertreter der Regionalverbände im Vorstand ihre Mitglieder jeweils über die Vorstandsgeschäfte informieren;
- sicherstellt, dass die Geschäftsstelle des DSM über wichtige Geschäfte vermehrt auch direkt an die Mitglieder informiert.

GETREIDEANBAU

ERNEUT SOLIDE ERNTE 2017/2018

Trotz des sehr heissen und trockenen Sommers liegen die Erntemengen 2018 nur leicht unter den Vorjahresmengen. Qualitativ liegt die Weizenernte 2018 höher als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre und auf einem ähnlichen Niveau wie 2017. International zeigt sich ein uneinheitliches Bild: Während in Europa mit einer mengenmässig unterdurchschnittlichen Ernte gerechnet wird, geht man weltweit von einer Rekordernte aus.

SCHWEIZ

Angesichts des Sommers 2018 erscheint der Satz aus dem letztjährigen Jahresbericht «Der Sommer 2017 war ausserordentlich warm und niederschlagsarm» geradezu zynisch. Der Sommer 2018 war extrem heiss und von einer in der Schweiz seit Messbeginn aussergewöhnlichen Trockenheit geprägt. In der Ostschweiz fiel von April bis August 2018 teilweise nur ein Drittel der normalen Regenmenge. Die vielen Sonnenstunden, gepaart mit wenig Regen führten dazu, dass die Ernte 2018 deutlich früher startete als üblich. Vereinzelt kam es vor der Ernte zu Hagelzügen und auch zu Mykotoxinbefall. Insbesondere auf sandigen Böden kam es naturgemäss zu einer Notreife des Getreides. Nebst diesen lokalen Phänomenen blieben aber flächendeckende, stark negative Effekte aufgrund der Trockenheit aus und die Ernte 2018 liegt quantitativ über dem langjährigen Durchschnitt.

Die zurzeit von swiss granum geschätzte Erntemenge liegt bei insgesamt 442088t backfähigem Brotgetreide aus der Ernte 2018 (Stand Ende September 2018). Dies liegt nur leicht unter der Ernte 2017. Der Fünfjahresschnitt der Ernten 2013–2017 liegt demgegenüber bei 408000t.

Qualitativ fiel die Weizenernte 2018 gemäss den Analysen der swiss granum gut aus. Die Hektolitergewichte liegen deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Auch der durchschnittliche Proteingehalt ist mit geschätzten 14 % um 0,9 Einheiten höher als der Schnitt der letzten fünf Jahre (13,1 %), aber ähnlich wie derjenige von 2016 und 2017 (14,1 % und 13,9 %). Der diesjährige Durchschnitt des Feuchtglutengehalts (bei 0 Minuten) liegt mit 32,5 % um 4,1 Einheiten über demjenigen der letzten fünf Jahre. Der Durchschnitt des Zeleny-Wertes liegt bei 66,9ml und damit auch um 4,6ml höher als im Fünfjahres-Durchschnitt. Einzig bei der Fallzahl liegt der Durchschnitt von 348s leicht unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (353s).

Die Anbaufläche für Brotgetreide stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 600ha an und kam auf 82924ha zu liegen. Dies ist die höchste Anbaufläche für Brotgetreide seit dem Jahr 2011.

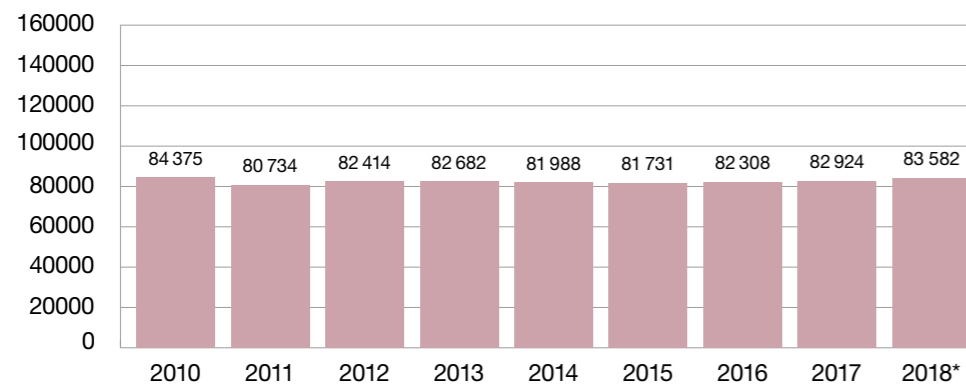
Beim Futtergetreide demgegenüber nahm die Fläche mit 60325ha gegenüber Vorjahr (61709ha) deutlich ab.

ERNTEMENGEN SCHWEIZ (IN TONNEN)

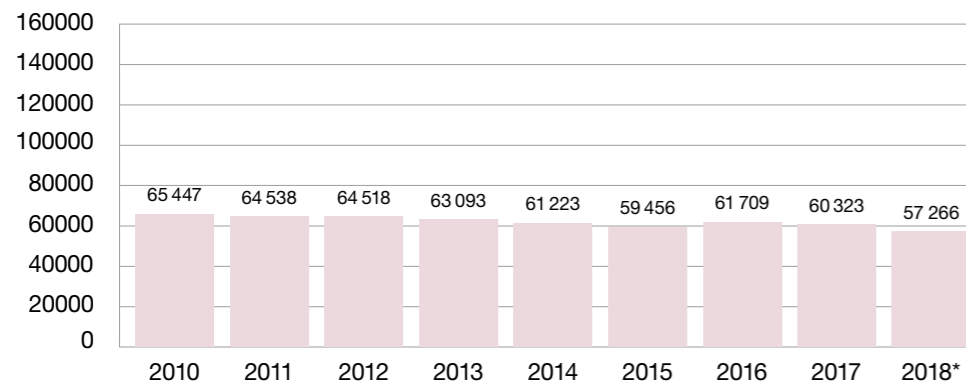
	2014	2015	2016	2017	2018*
Weizen Top	156106	168967	127428	195874	205172
Weizen I	159829	145363	119518	156112	147176
Weizen II	39623	66295	42769	56171	50063
Weizen III	2023	1614	2343	0	0
Biskuitweizen	4873	5378	879	3819	4889
Weichweizen	362454	387617	292937	411975	407299
Roggen	3179	11179	7831	11325	9654
Dinkel	12947	12947	12100	19196	20479
Anderes Brotgetreide	445	553	2259	3934	4656
TOTAL BROTTGETREIDE	379025	412296	315127	446430	442088
Brotgetreide (nicht backfähig)	107797	55183	27170	35844	7174
Futterweizen	59089	54452	38002	44613	43876
Gerste	196951	193737	154776	201279	176552
Triticale	48968	48270	34592	49933	45851
Hafer	7773	7001	5734	8377	6368
Körnermais	168325	112529	143373	161092	118630
Mischel von Futtergetreide	1167	1127	935	1293	1120
TOTAL FUTTERGETREIDE	590070	472299	404582	502431	399571
Saatgut Brotgetreide	16664	16125	15332	15938	15938
Saatgut Futtergetreide	8312	8239	7970	8101	8101
TOTAL SAATGUT	24976	24364	23302	24039	24039
TOTAL GETREIDE	994071	908959	743011	972900	865698

* provisorisch

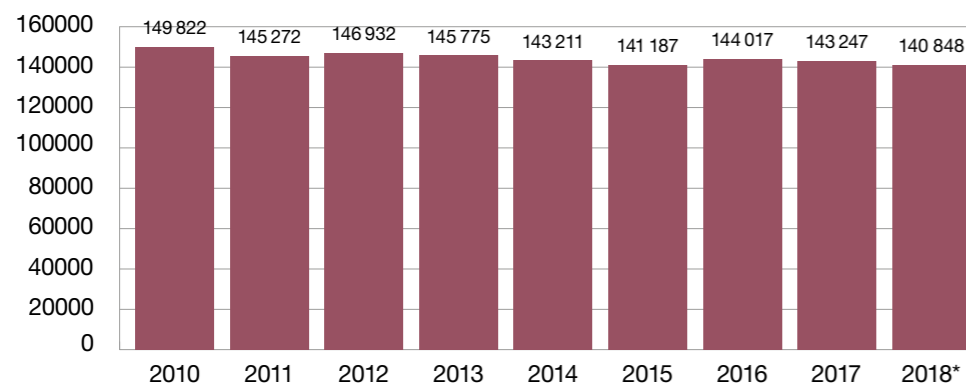
ANBAUFLÄCHE VON GETREIDE IN HA (SCHWEIZ)



Total Brotgetreide

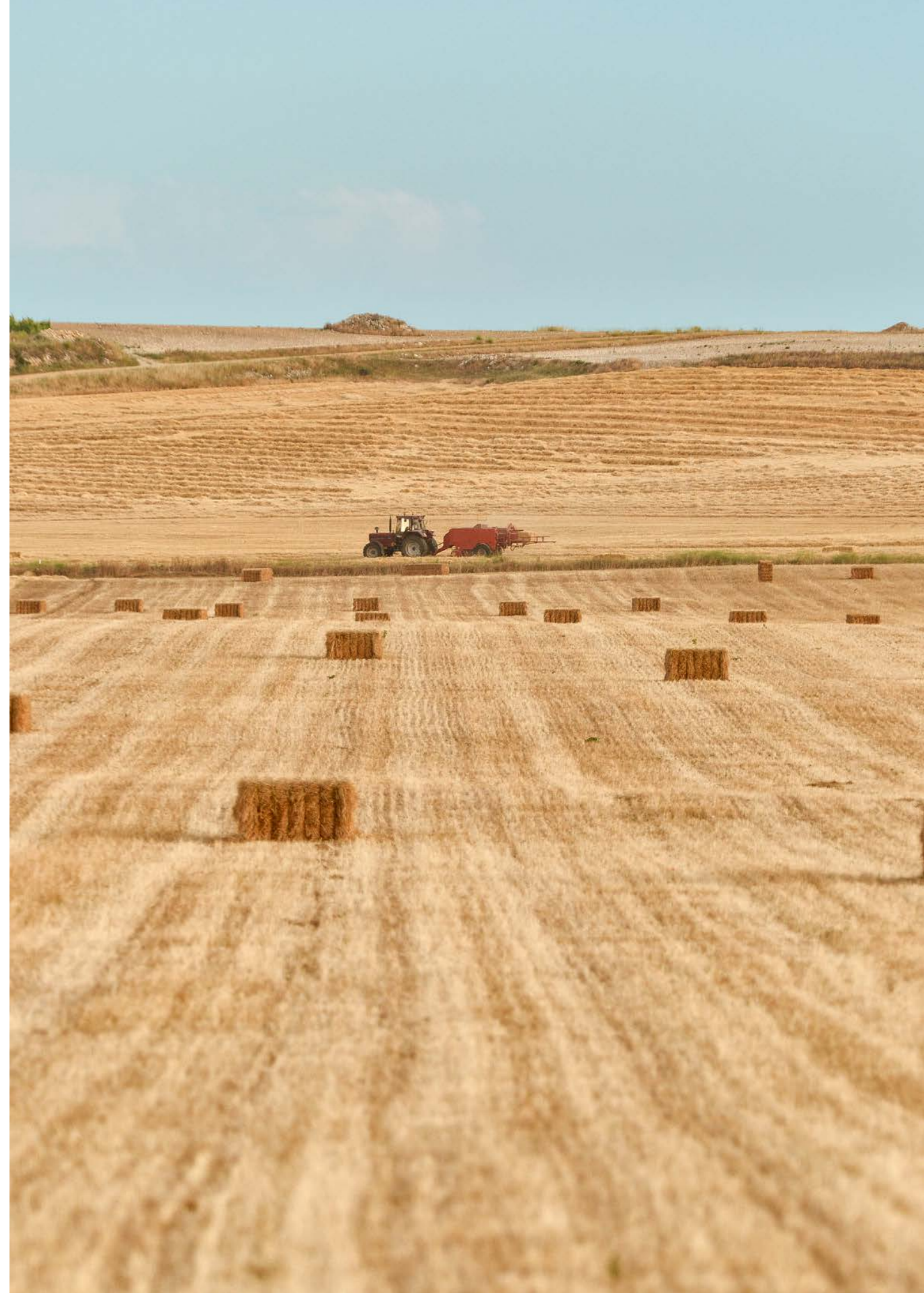


Total übriges Getreide



Total Getreide

*provisorisch



EUROPA

Die EU rechnet für das Jahr 2018 mit einer Weichweizenernte von 128,8 Mio.t, was einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber dem Fünfjahresmittel bedeutet.

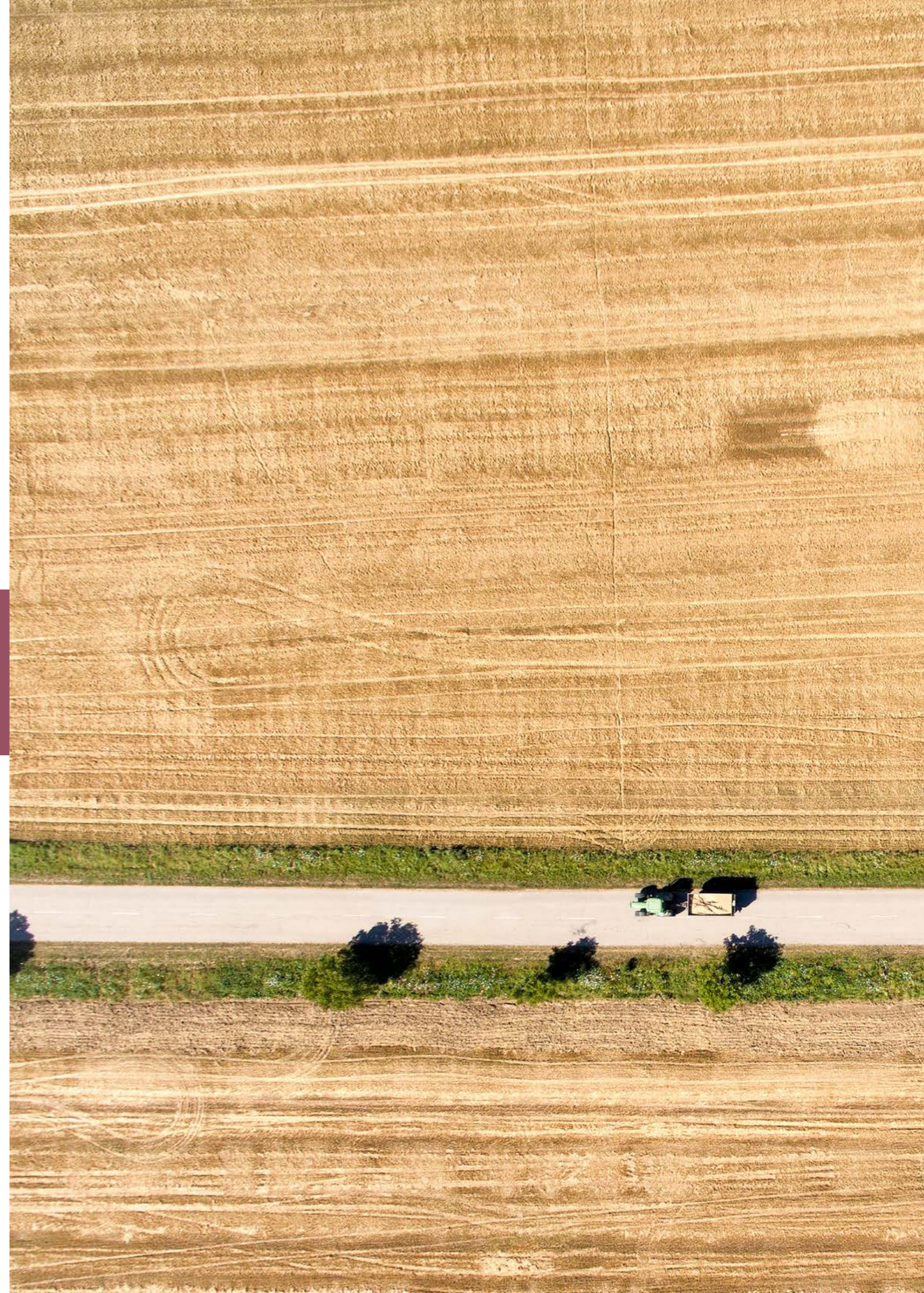
Für Deutschland geht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft von der niedrigsten Getreideernte seit 1994 aus. So soll die Getreideernte (ohne Körnermais) 2018 rund 34,5 Mio.t erreichen, was 18,6 % unter dem Dreijahres-Durchschnitt liegt. Die Weizenmenge wird auf 19,5 Mio.t geschätzt und die Roggenmenge auf 2,2 Mio.t.

WELT

Der Grain Market Report des International Grains Council (IGC) von Ende August 2018 rechnet mit einer weltweiten Weizenernte von 758 Mio.t. Dies wären erneut 6 Mio.t mehr als im Vorjahr und damit eine absolute Rekord-Ernte.

Den weltweiten Weizenbedarf schätzt der IGC für das Getreidejahr 2017/2018 mit 736 Mio.t und für das kommende Getreidejahr 2018/2019 mit 734 Mio.t. Damit übersteigt der Ertrag des vergangenen Getreidejahres erneut den Bedarf der laufenden Kampagne deutlich und die weltweiten Weizenlager werden zusätzlich aufgestockt. Für das kommende Getreidejahr geht der IGC demgegenüber von einer Abnahme der Weizenlager um 18 Mio.t aus.

**IN DER EU UNTER-
DURCHSCHNITTliche,
WELTWEIT BETRACH-
TET ABER REKORDERNTE**



STRUKTUREN DER MÜLLEREI

STABILE STRUKTUREN IN NACH WIE VOR SCHWIERIGEM UMFELD

Im Getreidejahr 2017/2018 stabilisierten sich sowohl die Strukturen innerhalb des DSM als auch die Gesamtvermahlung. Die in der Tendenz negative Entwicklung der Vorjahre setzte sich somit aktuell nicht fort. In Europa demgegenüber schreitet die Konsolidierung voran.

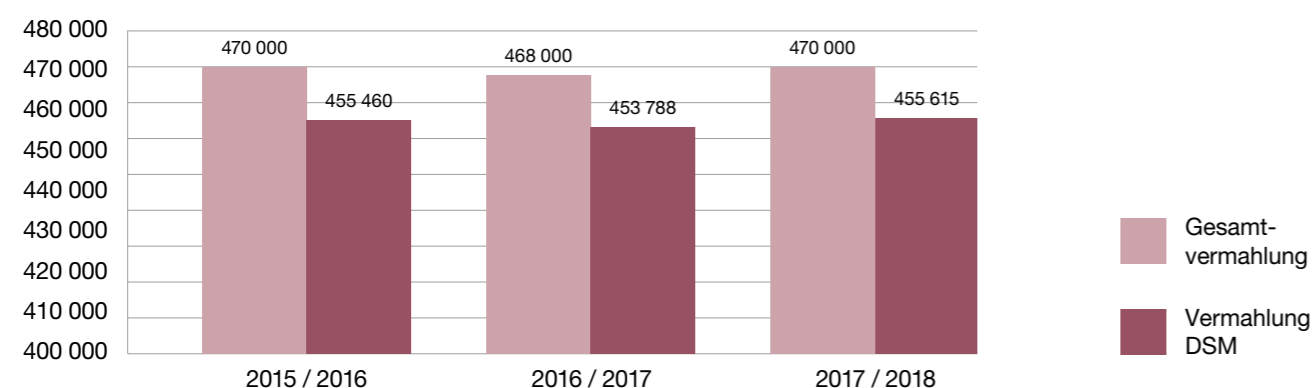
SCHWEIZ

Die Mitglieder des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) veredelten im Berichtsjahr insgesamt 455 615 t Brotgetreide zu Schweizer Qualitätsmehlen. Davon stammten 15,6 % (rund 71 000 t) aus dem Ausland und 84,4 % (rund 385 000 t) aus dem Inland. Die Gesamtvermahlung inklusive der nicht dem Verband angeschlossenen Mühlen wird auf rund 470 000 t Brotgetreide geschätzt, womit sich der negative Trend der Vorjahre nicht fortgesetzt hat. Die Mitglieder des DSM kommen so unverändert auf einen Organisationsgrad von gut 97 % der Vermahlungsmenge.

Der Gesamtausstoss der DSM-Mitglieder an Mehl betrug 2017/18 rund 360 000 t. Das Leader-Produkt blieb wie in den Vorjahren mit fast 60 % der Gesamtmenge das Weissmehl, gefolgt vom Halbweissmehl mit 25 % der Gesamtvermahlung. Zusammen mit den Mengen der Nichtmitglieder dürfte der Mehlausstoss sich insgesamt auf rund 371 000 t belaufen.

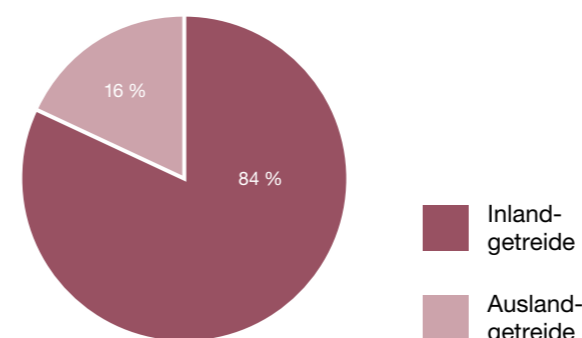
Auch auf der Seite der Mühlenbetriebe zeigt sich im Berichtsjahr ein stabiles Bild. Der leicht rückläufige Trend der Vorjahre konnte auch hier zurzeit gestoppt werden. Nichtsdestotrotz lastet nach wie vor ein sehr hoher wirtschaftlicher Druck auf der Branche. Während sich die grossen Betriebe im Commodity-Geschäft durch ihre Qualität aber auch durch die Preisstellung bewähren müssen, lancierten auch im vergangenen Jahr sowohl grosse als auch kleine und mittlere Betriebe weitere Produkte in den Nischen «Regionalität» und «Handwerk», welche beide nachgefragt sind.

ENTWICKLUNG VERMAHLUNG / ANTEIL DSM IN TONNEN (SCHWEIZ)

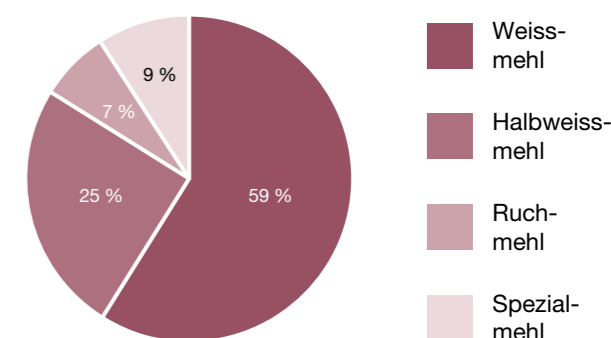


VERARBEITUNG UND AUSSTOSS WEICHWEIZEN (SCHWEIZ)

VERARBEITUNG ZUR MENSCHLICHEN ERNÄHRUNG 2017/2018



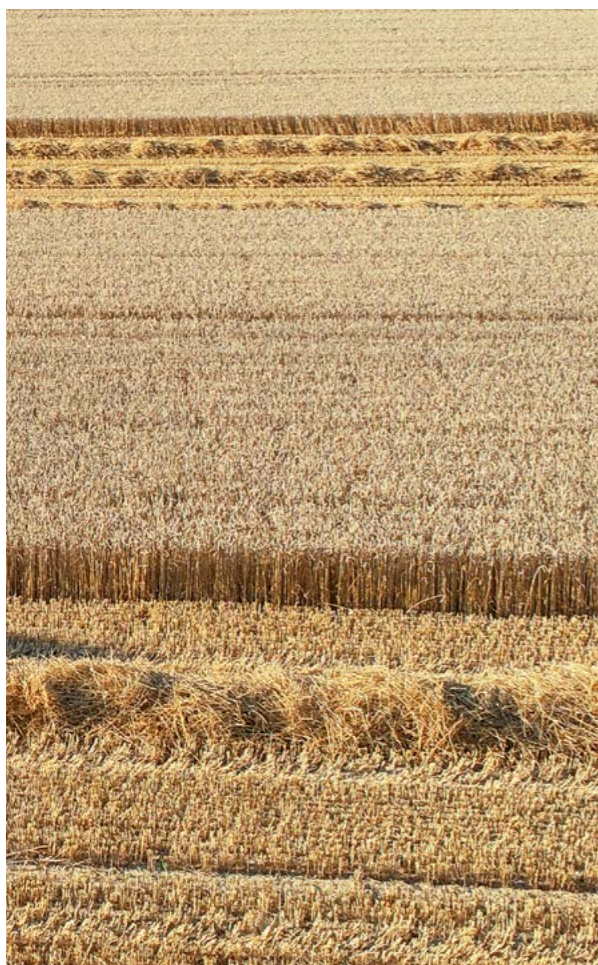
MAHLPRODUKTE AUSGÄNGE 2017/2018



ANZAHL MÜHLENUNTERNEHMEN NACH GRÖSSENKATEGORIEN (SCHWEIZ); DEM DSM MELDENDE UNTERNEHMEN

KATEGORIEN GETREIDE IN T	ANZAHL WEIZEN-MÜHLENUNTERNEHMEN		VERMAHLENES GETREIDE IN T		PROZENTUALER ANTEIL / KATEGORIE	
	2007/08	2017/18	2007/08	2017/18	2007/08	2017/18
- 500	24	16	4 724	3 695	1,2	0,8
501 - 1 000	13	7	9 865	4 724	2,0	1,0
1 001 - 2 000	7	5	10 950	6 751	2,3	1,5
2 001 - 3 000	6	6	14 176	13 831	2,9	3,0
3 001 - 4 000	5	2	17 786	7 247	3,7	1,6
4 001 - 5 000	3	1	13 449	4 208	2,8	0,9
5 001 - 6 000	1	1	5 760	5 952	1,2	1,3
6 001 - 7 000	1	1	6 416	6 104	1,3	1,3
7 001 - 10 000	1	0	9 053	0	1,9	0,0
10 001 - 12 000	1	0	11 843	0	2,5	0,0
12 001 - 30 000	4	4	68 178	94 831	14,1	20,6
30 001 -	4	3	309 374	313 420	64,1	68,0
	70	46	482 798	460 763	100,0	100,0

Bei den im Berichtsjahr an den DSM meldenden 46 Betrieben (davon 45 DSM-Mitglieder) besteht nach wie vor eine sehr starke Konzentration der Mengen auf wenige grosse Mühlen. Die sieben grössten Mühlenunternehmen der Schweiz, welche allesamt dem DSM angeschlossen sind, vermahlen zusammen 88,6% der gesamten Getreidemenge; die restlichen 12,4% teilen sich auf 39 Betriebe auf. Die vier grössten DSM-Mitglieder vermahlen zusammen knapp 75% der Menge.



EUROPA

In Europa setzt sich die Konsolidierung fort. Seit 2006 verschwanden von den damals erfassten 2 522 Mühlenunternehmen deren 722, resp. 29% der Mühlenbetriebe.

Die insgesamt 3 800 europäischen Mühlen (inkl. Kleinbetriebe <500t/Jahr) beschäftigen 45 000 Angestellte und vermahlen 45 Mio.t Brotgetreide zu ca. 35 Mio.t Mehl pro Jahr. Die Strukturen sind je nach Land sehr unterschiedlich. Während Deutschland, Frankreich und Italien eine ähnliche Struktur wie die Schweiz mit einigen grossen bis sehr grossen Mühlen und vielen KMU-Betrieben haben, gibt es Länder, in welchen die Konsolidierung bereits deutlich weiter fortgeschritten ist.

MÜHLEN IN EUROPA

LAND	TOTAL	
	2006	2016
Belgien	44	30
Bulgarien		116
Dänemark	7	4
Deutschland*	318	212
Estland		2
Finnland	22	5
Frankreich	476	416
Griechenland		119
Grossbritannien	59	49
Italien	318	233
Kroatien	57	52
Litauen	5	4
Luxemburg	2	2
Niederlande	15	6
Österreich	193	99
Polen	620	410
Portugal	23	22
Rumänien		300
Schweden	10	10
Schweiz*	46	30
Slovenien	9	9
Spanien	178	110
Tschechische Republik	48	44
Ungarn	72	49
TOTAL (2006 ERFASSTE LÄNDER)	2522	1796
GESAMTTOTAL	2522	2333

* Mühlen gerechnet ab 500 t/Jahr



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

EIN JAHR IM ZEICHEN DER AGRAR- POLITIK

Das Berichtsjahr war durch verschiedene einschneidende Diskussionen geprägt: Sowohl die anstehende Abschaffung des Schoggigesetzes als auch die Schlussfolgerungen der Gesamtschau des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik haben das Potenzial, die schweizerische Mühlenwirtschaft erheblich zu schwächen oder sogar gänzlich in Frage zu stellen.

Die Mühlenwirtschaft als klassische Vertreterin der sogenannten ersten Verarbeitungsstufe steht zwischen ihren Lieferanten (den Getreidebauern) und ihren Abnehmern (den gewerblichen Bäckereien respektive der Nahrungsmittelindustrie). In dieser Scharnier-Position sind für die Branche sowohl die agrarpolitischen Themen von zentraler Bedeutung, als auch die Wirtschaftspolitik inkl. der Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie. Wie bei allen Branchen der ersten Verarbeitungsstufe ist daher jeweils die Frage der Weiterentwicklung oder des Abschlusses neuer Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich ein sehr wichtiges Thema. Diese können die Branche sowohl beim erleichterten Import von Brotgetreide, als auch beim Import von Mehl und von Fertigprodukten sehr negativ treffen resp. je nach Ausgestaltung der Abkommen sogar in Frage stellen.

VERSORGUNGSLAGE/GRENZSCHUTZ

Die im letzten Jahresbericht beschriebene Achterbahnfahrt, auf welcher sich die schweizerische Getreidebranche befand, setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Seit 2014 wechselten sich quantitativ hohe und tiefe Ernten ab. So wurde nach den unbefriedigenden Ernten 2014 und 2016 jeweils eine Erhöhung des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) um 20000 resp. 30000t beantragt und vom Bund bewilligt, um die Inlandversorgung sicherzustellen. 2015 und 2017 demgegenüber wurden nach grossen Ernten jeweils mehrere 10000t Getreide in den Futterkanal deklariert.

Gemäss den aktuellsten Ernteschätzungen setzt sich diese Achterbahnfahrt mit der Ernte 2018 nicht fort. Erneut scheint die Ernte quantitativ über dem Bedarf zu liegen. Zudem liegen trotz der Deklassierung von 24000t Brotgetreide im Berichtsjahr zu Beginn der Kampagne 2018 noch gut 50000t Brotgetreide aus der grossen Ernte 2017 an Lager, welche den Markt belasten können. Die Frage der Einrichtung strategischer Lager durch die Branche scheint angesichts dieser Erfahrungen gerechtfertigter denn je.

RICHTPREISE

In den Gremien der swiss granum werden die Richtpreise im Sinne von Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt. Jeweils anfangs Juli versuchen sich die Marktpartner auf Richtpreise für die anstehende Ernte zu einigen. Dies ist auch dieses Jahr gelungen. Obschon die Getreidepreise in der EU in Schweizer Franken gerechnet (auch nach der Abschwächung des Frankens) nach wie vor sehr tief sind und eigentlich eine Senkung der Richtpreise indiziert hätten, bekannte sich die Branche zu unveränderten Richtpreisen für Brotgetreide. Mit dieser Entscheidung zur Stabilität der Inlandpreise trägt die schweizerische Müllerschaft auch der teils schwierigen Situation der bäuerlichen Familien Rechnung. Der Müllerschaft ist es ein wichtiges Anliegen, den Brotgetreideanbau in der Schweiz zu stärken und die Anbaubereitschaft für die Zukunft zu sichern. Die Richtpreise für die Ernte 2018 lauten somit unverändert wie folgt:

Top:	CHF 52.–
I-er:	CHF 50.–
II-er:	CHF 49.–
III-er:	CHF 45.–
Biskuitweizen:	CHF 49.–
Roggen:	CHF 40.–
Dinkel:	CHF 56.–

AGRARPOLITIK

Landwirtschaftliches Verordnungspaket

Das alljährliche landwirtschaftliche Verordnungspaket betraf die Getreidebranche – abgesehen von den Anpassungen der Verordnungen zur Umsetzung der Nachfolgelösung zum Schoggigesetz, welche im entsprechenden Kapitel kommentiert werden – nur am Rande. Der DSM wiederholte die bereits in früheren Agrarpaketen vertretenen Forderungen nach der Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens CHF 400.– pro Hektare und nach der Erhöhung des maximalen Zollansatzes innerhalb des Zollkontingentes Nr. 27 (Brotgetreide) auf neu CHF 30.– pro 100kg.

EIN JAHR IM ZEICHEN DER AGRARPOLITIK

Gesamtschau des Bundesrates und Agrarpolitik 22+

Im November 2017 hat der Bundesrat die «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» verabschiedet und damit eine mit Vehemenz geführte Debatte ausgelöst. Das vom Gesamtbundesrat verabschiedete Papier wollte als Grundlagenkonzept für die Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP 22+) dienen. Basierend auf einer Vision präsentierte der Bundesrat seine strategischen Schwerpunkte für die zukünftige Agrarpolitik. Dabei unterschied er zwischen zwei Komponenten:

1. Gestaltung des Marktzugangs bzw. der Marktöffnung:

In Form von bilateralen Zollkonzessionen sollen massgeschneiderte Lösungen mit Verhandlungspartnern gefunden werden. Der Druck auf die inländischen Produzentenpreise soll dabei kontrollierbar bleiben.

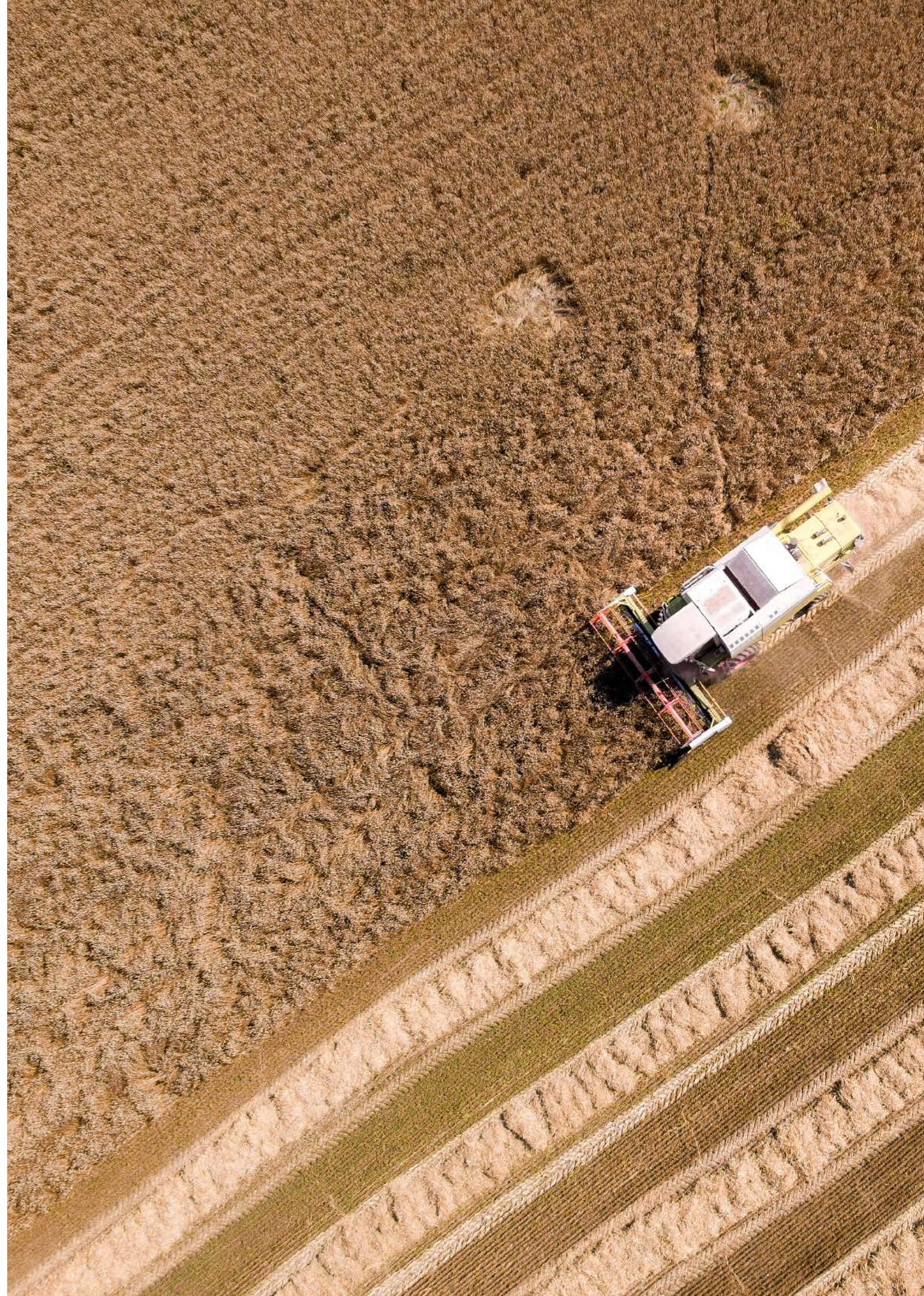
2. Marktausrichtung/Wettbewerbskraft:

Schaffung von guten Voraussetzungen für die Marktausrichtung der Landwirtschaft. Dazu soll ein Konzept entwickelt werden, das die Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten – unabhängig vom Umfang der Konzessionen – gezielt stärkt.

Insbesondere bei der Komponente Marktöffnung schoss der Bundesrat mit seinen Aussagen deutlich übers Ziel hinaus. Anhand von drei, teils unrealistischen Szenarien wurde der Effekt von weiteren Marktöffnungsschritten auf die Branchen dargestellt. Sozusagen als Fazit der Ausführungen zur Komponente Marktöffnung führte der Bundesrat im letzten Satz des Kapitels «Marktzugang und -öffnung» aus: «Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat in der mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik einen Grenzschutzabbau im Agrarbereich anstreben, der die Preisdifferenz zwischen dem In- und Ausland um 30%–50% reduziert.» Spätestens dieses vorbehaltlose Ziel eines einseitigen Grenzabbaus ohne konkrete Gegenleistungen brachte das Fass definitiv zum Überlaufen. Die Folge war ein mit harten Bandagen zwischen dem Bauernverband und der ersten Verarbeitungsstufe auf der einen, dem Bundesrat, der Verwaltung und der zweiten Verarbeitungsstufe auf der anderen Seite ausgetragener Kampf, der in der Rückweisung der Gesamtschau im Nationalrat gipfelte.

Der DSM war an dieser Diskussion aktiv beteiligt. Der Vorstand hatte die Positionierung in einer Vorstandsretraite erarbeitet. Diese wurde sowohl der Presse als auch sämtlichen Nationalräten im Hinblick auf die Debatte der Gesamtschau im Nationalrat zugestellt. Die Hauptpunkte des Argumentariums waren zusammengefasst die Folgenden:

- Der Brotgetreideanbau ist ein zentraler Faktor der Ernährungssicherung. Die heutigen Flächen haben eine direkte strategische Bedeutung im Krisenfall, aber auch eine indirekte im Rahmen der Fruchtfolge in der Schweiz.
- Die Mühlenbranche lehnt die Gesamtschau als zu einseitig auf die weitere und undifferenzierte Öffnung des Schweizer Marktes ausgerichtet ab.
- Der aktuelle Grenzschutz reicht bereits heute nicht mehr aus, um den vom Bund festgelegten Referenzpreis beim Getreideimport zu erreichen.
- Ein weiterer Zollabbau im Getreidesektor würde zusätzlichen Preisdruck auf das Inlandgetreide nach sich ziehen. Dies könnte in der aktuell schon angespannten Situation zu einem Strukturbruch führen und die Anbaubereitschaft im Brotgetreidesektor zusammenbrechen lassen.
- Im grösstenteils auf Commodities ausgerichteten Mehlssektor können diese Risiken nicht mit den vom Bundesrat im Rahmen des Perspektivendreiecks in der Gesamtschau aufgezeigten Chancen aufgefangen werden.
- Auf weitere Marktöffnungsschritte im Brotgetreidesektor ist daher zu verzichten. Im Gegenteil ist der Kontingentszoll wieder auf einer Höhe anzusetzen, welche die Erreichung des Referenzpreises und der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Ziele zulässt.



AUSFUHRBEITRÄGE GEMÄSS SCHOGGIGESSETZ

Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sogenanntes Schoggigesetz) stellt sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Milch- und Getreidegrundstoffe aus dem Inland zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Der Schoggigesetz-Mechanismus gleicht die Preise für Schweizer Milch- und Getreidegrundstoffe für exportierte Lebensmittel an das EU-Preisniveau an.

Branchenlösung im Getreidebereich

Seit Jahren reichen die Zahlungen des Bundes nicht mehr aus, um die Rohstoffpreisdifferenz vollständig auszugleichen. Im Gegensatz zum Milchsektor, wo diese verbleibende Preisdifferenz zwischen den einzelnen Firmen (Butter- und Milchpulverlieferanten sowie Schokolade- und Biscuitproduzenten) verhandelt wird, besteht im Getreidesektor seit Jahren eine gut funktionierende Branchenlösung. In diesem System wird den Verarbeitern der zweiten Stufe von der Branche ein Ausgleich auf 97,5% der tatsächlichen Preisdifferenz zugesichert. Das Delta zwischen der Zahlung des Bundes und den 97,5% teilen sich die Liefermühlen, d.h. die effektiven Lieferanten des fraglichen Mehls, und die Getreideproduzenten nach einem jährlich verhandelten Schlüssel auf. Die Administration dieser Ausgleichszahlungen wird durch den DSM sichergestellt.

**BRANCHENLÖSUNG SICHERT
AUCH IN ZUKUNFT DEN
AUSGLEICH DER ROHSTOFF-
PREISDIFFERENZ**



Beitragsjahr 2017

Nachdem der Bundesrat für das Schoggigesetz-Jahr 2017 im Voranschlag erneut CHF 67,9 Mio. beantragt hatte, setzte sich die Branche wiederum stark für die Erhöhung auf die bereits aus den Vorjahren bekannten CHF 94,6 Mio. ein. Nach einem intensiven Seilziehen zwischen National- und Ständerat obsiegte zum Schluss knapp die Haltung des Nationalrats und das Budget 2017 wurde gegenüber dem Vorjahr nicht gekürzt respektive gegenüber dem bundesrätlichen Antrag um CHF 26,7 Mio. auf CHF 94,6 Mio. erhöht. Von diesen CHF 94,6 Mio. entfielen auf den Getreidesektor CHF 12,7 Mio.

In der parlamentarischen Debatte argumentierte die Nahrungsmittelbranche mit einem prognostizierten Mittelbedarf von CHF 129 Mio., um den vollständigen Ausgleich vornehmen und somit den Veredelungsverkehr durch die Exporteure verhindern zu können. Dass diese Schätzung der Branche nicht übertrieben war, zeigte bereits die Tatsache, dass der Zoll ab Beginn des neuen Schoggigesetz-Jahres auf Milch- und Getreidegrundstoffen eine Kürzung von 25 % vornahm. Auf den 1. März wurde diese Kürzung beim Getreide sogar auf 40 % erhöht und per 1. Oktober dann sogar auf 50 %. Am Ende des Schoggigesetz-Jahres ging die Rechnung aufgrund der erheblichen Kürzungen relativ gut auf. Das Schoggigesetz-Jahr 2017 schloss im Getreidesektor mit einem Fehlbetrag von lediglich CHF 0,26 Mio. Für einen 100 %-Ausgleich des Rohstoffpreishandicaps auf Getreidegrundstoffen wären aber insgesamt CHF 20,8 Mio. notwendig gewesen. Die Getreidebranche partizipierte mit mehr als CHF 7,3 Mio. bzw. mit rund 35 % an diesem Ausgleich.

Beitragsjahr 2018

Für das letzte Jahr der Geltung des Schoggigesetzes hat der Bundesrat sich an die Zusagen, welche er in der Botschaft zur Umsetzung der WTO-Beschlüsse von Nairobi gemacht hatte, gehalten und beantragte im Budget unverändert CHF 94,6 Mio. Das Parlament stimmte diesem Antrag in der Wintersession

**GETREIDEBRANCHE
BETEILIGT SICH MIT 35 %
AM AUSGLEICH**

2017 zu. Nach den Berechnungen der Oberzolldirektion (OZD) beläuft sich der simulierte 100 %-Bedarf für Getreidegrundstoffe für das Beitragsjahr 2018 auf CHF 20,5 Mio. Gestützt auf diese Berechnungen startete das letzte Schoggigesetz-Jahr am 1. Dezember 2017 mit Kürzungen von 35 % für Getreidegrundstoffe. Seither wurde diese Kürzung in zwei Schritten per 1. Februar und 1. Mai 2018 zuerst auf 20 % und danach auf 10 % reduziert.

Weiterentwicklung des Schoggigesetzes

Das Schoggigesetz-System führt nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz. Werden diese nämlich nicht auf den Preis der Auslandsrohstoffe verbilligt, haben die exportierenden Verarbeitungsunternehmen einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländisches Mehl, Butter oder Milchpulver zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren können. Trotzdem gelten die Ausfuhrbeiträge gemäss Schoggigesetz WTO-rechtlich als Exportsubventionen. An der WTO-Ministerkonferenz vom Dezember 2015 in Nairobi wurde entschieden, solche Exportbeihilfen bis Ende 2020 abzuschaffen. Bundesrat und Parlament haben sogar beschlossen, die Beiträge bereits per Ende 2018 abzuschaffen.

Ein ersatzloser Wegfall des Schoggigesetzes würde wie gesehen nicht primär die exportorientierten Verarbeiter treffen. Diese könnten aufgrund des Rechts auf aktiven Veredelungsverkehr ihre Produkte ohne finanzielle Einbussen mit ausländischen Grundstoffen herstellen und exportieren. Leidtragende wären somit die Schweizer Bauern, welche gut 10 % der gesamten Molkereimilch- und Getreideproduktion nicht mehr absetzen könnten sowie die erste Verarbeitungsstufe, im Getreidesektor also die Mühlen, welche die entsprechenden Verarbeitungsmengen verlieren würden. Die Branche und insbesondere auch der DSM haben sich daher in den vergangenen Jahren intensiv für eine privatrechtliche Nachfolgelösung des Schoggigesetzes eingesetzt.

Im Mai 2017 veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte. Die Botschaft nahm die beiden Hauptpunkte der Vernehmlassung unverändert auf: Einführung einer Getreidezulage sowie einer Milchzulage und Vereinfachung des Veredelungsverkehrs. Nicht aufgenommen wurden die Forderungen der Branche auf Erhöhung der umzulagernden Budgetmittel auf die im landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen vorgesehenen CHF 94,6 Mio., sowie die Einführung eines Importanrechtssystems (sogenanntes Coupon-System) zur Erhöhung der Transparenz und zur Unterstützung des Wettbewerbs. In der parlamentarischen Debatte gelang es, die wichtigste Forderung der Branche, die Aufstockung der Mittel auf die im landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen vorgesehenen CHF 94,6 Mio. zu erreichen. Zudem wurde beim Getreide vorgesehen, dass die Beilage sowohl auf dem Gewicht als auch auf der Fläche ausgerichtet werden kann. Der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) hatte sich sehr stark für die Auszahlung auf der Fläche eingesetzt, da diese einerseits einfacher zu berechnen ist, vor allem aber auch die Zahlen früher im Jahr vorliegen und so die Auszahlung des Bundes früher erfolgen kann.

Auf Branchenebene einigten sich der DSM und der SGPV darauf, das heute gut funktionierende System des Branchenausgleichs auch nach der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge weiterzuführen und – falls finanziell längerfristig tragbar – auch weiterhin den Ausgleich auf 97,5 % der Rohstoffpreisdifferenz zuzusichern. Hierfür nahm der SGPV bereits an der Delegiertenversammlung vom 7. November 2017 eine Aufstockung der Produzentenbeiträge vor, welche über die *swiss granum* eingezogen werden.

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2018 wurden auch die Anpassungen der Verordnungen zur Umsetzung der Nachfolgelösung zum Schoggigesetz vorgestellt. In seiner Stellungnahme unterstützte der DSM das vorgeschlagene System inklusive dem vereinfachten Verfahren für die aktive Veredelung von Getreidegrundstoffen. Die Notwendigkeit eines solchen Sicherheitsnetzes für die zweite Verarbeitungsstufe wurde anerkannt. Der vorgeschlagene Wechsel vom Bewilligungs- zu einem Informationsverfahren mit einer Karenzfrist wurde bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb proaktiv vom DSM vorgeschlagen.

DAS SYSTEM DES BRANCHENAUSGLEICHS WIRD WEITERGEFÜHRT

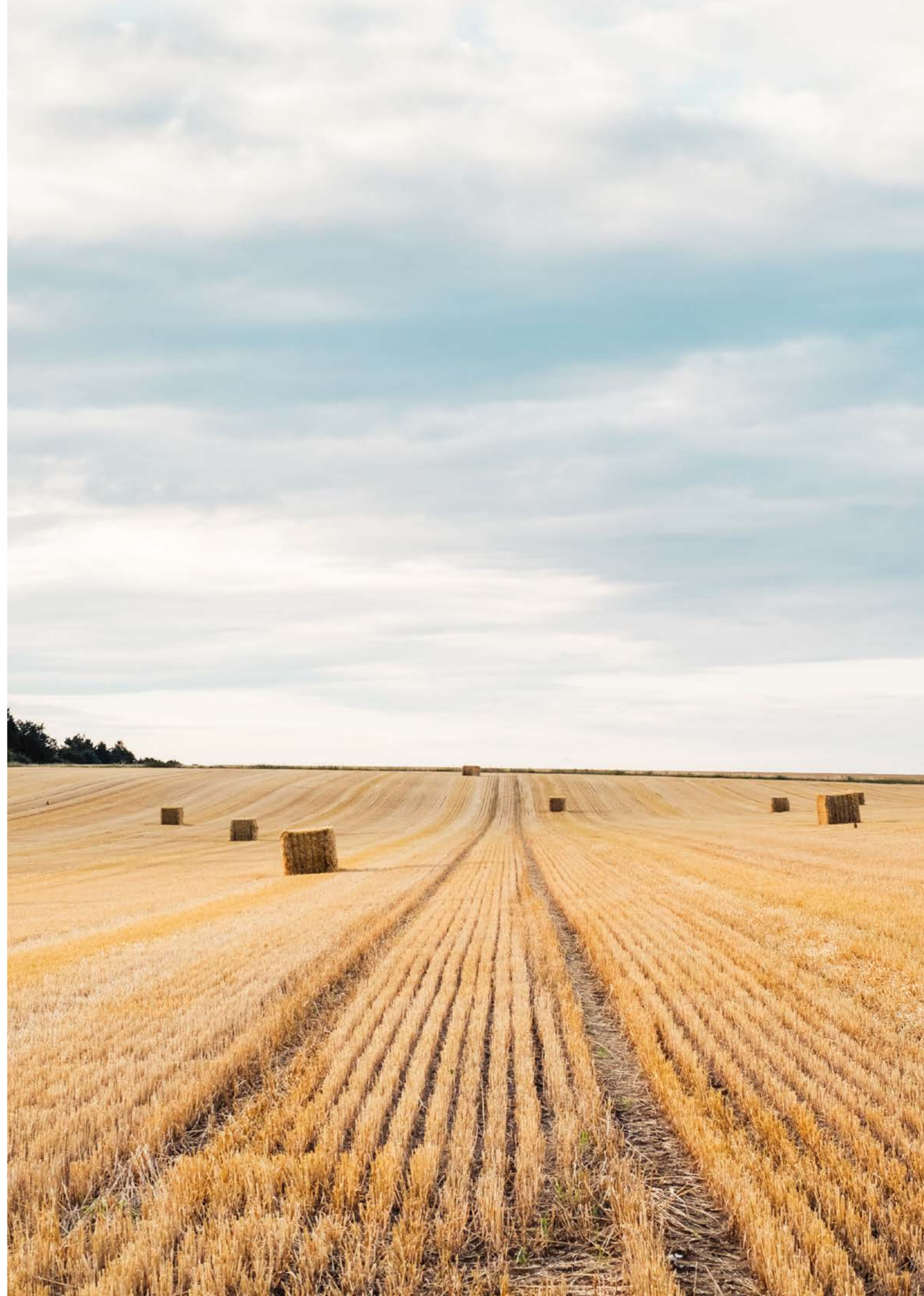
Mit Nachdruck wurde gefordert, dass der Fachbereich Marktanalysen des BLW weiterhin den Auftrag hat, die Preise für Getreide und Mehl im In- und Ausland zu erheben und auch zu publizieren. Damit wird gewährleistet, dass die Branchenpartner über objektive Anhaltspunkte verfügen, welche eine kor-

rekte Beurteilung der notwendigen Kompensationsmassnahmen zur Vermeidung des aktiven Veredelungsverkehrs erlauben. Die Preiserhebungen sind ohnehin auch in Zukunft für die Berechnung der beweglichen Teilbeträge auf den Importen notwendig.

Im Hinblick auf den in der Vorlage ausdrücklich vorgesehenen aktiven Veredelungsverkehr über zwei Stufen (Import von Getreide – Vermahlung in der Schweiz – Verarbeitung zu einem Fertigprodukt in der Schweiz – Export des Fertigproduktes ins Ausland) hat der DSM gefordert, dass die bei der Vermahlung anfallenden Mühlennachprodukte (MNP) zollbefreit oder mindestens im Zoll reduziert werden. Ansonsten ist ein solcher zweistufiger Veredelungsverkehr aufgrund des auf den MNP anfallenden Futterzolls sowie den unterschiedlichen Kosten- und Preisstrukturen bei den MNP in der EU und in der Schweiz nicht konkurrenzfähig zum aktiven Veredelungsverkehr mit ausländischem Mehl.

Die privatrechtliche Realisierung eines Rohstoffpreisausgleichs zwischen den Getreide- und Milchproduzenten, den Verarbeitern der ersten Stufe sowie den Verarbeitern der zweiten Stufe ist ein extrem komplexes Projekt. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit über die ganze Wertschöpfungskette hinweg, aber auch zwischen den Wertschöpfungsketten Getreide und Milch ist hierfür eine zwingende Voraussetzung. Am Ende des Berichtsjahres stand das Konzept bereits auf relativ stabilen Füßen und es geht nun noch um

den Feinschliff im Rahmen der abzuschliessenden Verträge sowie der Detailorganisation der Abläufe. Die grösste Herausforderung wird der Einzug der notwendigen finanziellen Mittel sein.



AUSSENHANDEL

Im Dezember 2017 fand die 11. ordentliche WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires statt. Diese blieb ohne Ergebnisse und entsprechend gab es auch keine gemeinsame Ministererklärung. Insbesondere war es nicht möglich, sich auf ein Arbeitsprogramm im Bereich Landwirtschaft zu einigen. Die 2001 vereinbarte Doha-Agenda hat die Liberalisierung des Welthandels bei zugleich besonderer Förderung der Entwicklungsländer zum Ziel. Die Frage, ob die WTO diesen Ansatz der Doha-Runde weiterverfolgen soll, ist mittlerweile höchst umstritten.

Die Verhandlungen über das umstrittene Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA über ein Transatlantisches Abkommen (TTIP) wurden durch die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

STATUTENREVISION DER RÉSERVESUISSE ABGELEHNT

ben. Demgegenüber nahm die EU Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) auf. Auch die Schweiz nahm im Anschluss daran entsprechende Verhandlungen auf, um bei einem allfälligen Abschluss der EU nicht benachteiligt zu sein.

Die Schweiz selber verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von über 30 bilateralen Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr sind Abkommen mit Georgien und den Philippinen dazugekommen. Aktuell sind acht Freihandelsabkommen in Verhandlung: Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Algerien, Mercosur [Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay], Thailand, Indonesien, Indien, Vietnam und Malaysia.

Unterzeichnet, aber noch nicht in Kraft gesetzt, ist das Abkommen mit Ecuador. Nach wie vor die wichtigsten Abkommen sind aber das Freihandelsabkommen mit der EU aus dem Jahr 1972 sowie die EFTA-Konvention von 1960.

PFLICHTLAGERHALTUNG

Aufgrund der Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes hatte sich der Verwaltungsrat der réservesuisse mit der Revision der Organisationsstruktur der Genossenschaft auseinandergesetzt. Mit externer Beratung und in mehreren Workshops wurde die neue Struktur definiert und eine Statutenanpassung erarbeitet. Dabei ging der Verwaltungsrat offensichtlich zu weit respektive bezog er die Anliegen der Basis zu wenig mit ein. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde die Statutenrevision von der Generalversammlung der réservesuisse mit grossem Mehr zurückgewiesen.

Ebenfalls im Berichtsjahr wurden die Mischfutterhersteller neu der Pflichtlagerhaltung unterstellt. Der DSM wurde im Vorfeld konsultiert, hat sich aber neutral zum Vorhaben geäussert und festgehalten, dass er keine Gründe sehe, welche gegen den Einbezug der Mischfutterhersteller in die Pflichtlagerhaltung sprechen würden.



LEBENSMITTELRECHT

Im Berichtsjahr sammelten die Unternehmen erste Erfahrungen mit dem neuen Lebensmittelgesetz und der Umsetzung des umfangreichen Verordnungspakets LARGO. Für die meisten Neuerungen läuft noch die vierjährige Übergangsfrist, der DSM hat aber aufgrund verschiedener Rückfragen von Mitgliedern und im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehende Umsetzung einen Leitfaden zur lebensmittelrechtlichen Kennzeichnung von Mehl nach neuem Lebensmittelrecht herausgegeben.

SWISSNESS

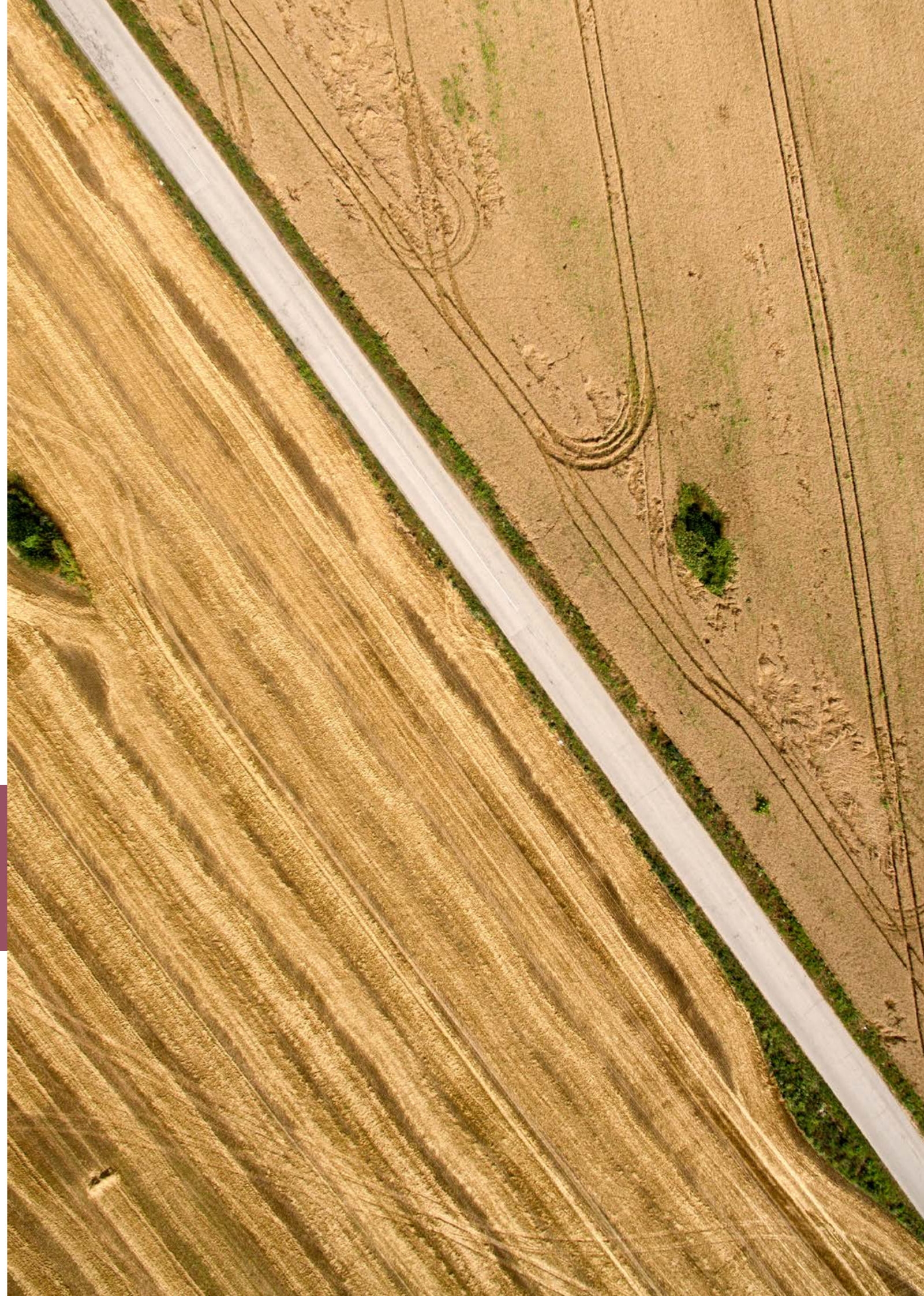
Das per 1. Januar 2017 in Kraft getretene Swissness-Paket sorgte bekanntlich vor der Einführung zu hitzigen Diskussionen. Das neue Recht brachte für die Hersteller von Lebensmitteln hohe Hürden und Anforderungen an das interne Controlling. Im Mehlssektor konnten diese Komplexität und allfällige negative Auswirkungen insbesondere durch zwei Faktoren gedämpft werden:

Erstens wurde durch ein Rechtsgutachten Klarheit über verschiedene Berechnungsfragen geschaffen. Insbesondere wurde geklärt, dass eine Mühle auf die Durchschnittswerte des Warenflusses pro Getreideart (d.h. für Weichweizen, Dinkel und Roggen) des Vorjahres abstellen können muss, um den Anteil der Swissness eines Mehls zu bestimmen.

Zweitens wurden in der Verordnung des WBF über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV-WBF) diverse Grundstoffe als temporär oder für bestimmte Verwendungszwecke nicht erhältlich bezeichnet und von der Swissness-Berechnung ausgenommen. Die wichtigste Ausnahme für die Getreidebranche ist dabei der sogenannte Hochproteinweizen mit mindestens 14 % Protein und 52 % Feuchtkleber in Mehlen

für Tiefkühlbackwaren und Spezialitäten, inkl. den dabei anfallenden Zweitmehlen (Koppelprodukte). Dies ermöglicht der Mühlenbranche bei Verzicht auf die Einfuhr von Weizen tieferer Qualität, die Berechnungen auch für ihre Abnehmer der zweiten Verarbeitungsstufe zu vereinfachen. Diese Ausnahme wurde im Zuge der Überarbeitung der HasLV-WBF im Juni 2018 erneut erteilt, allerdings nur noch befristet für ein Jahr. Da sämtliche anderen Ausnahmen auf mindestens zwei Jahre erteilt worden sind, ist damit zu rechnen, dass das BLW in Zukunft diese Ausnahme nicht mehr erteilen möchte. Entsprechende Diskussionen wurden bereits aufgenommen und der DSM wird sich für die Erhaltung dieser wichtigen, die Komplexität erheblich reduzierenden Ausnahme auch in Zukunft einsetzen.

**QUALITÄTSAUSNAHMEN
FEDERN DIE KOMPLEXITÄT
DER SWISSNESS-
UMSETZUNG ETWAS AB**





INTERNES AUS DEM DSM

DAS WICHTIGSTE UND NEUSTE ZUM VERBAND

Der Mitgliederbestand ist gleich geblieben. Die Zusammensetzung der Organe blieb unverändert.

MITGLIEDERBESTAND

Der Mitgliederbestand hat sich in der Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 nicht verändert.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von rund 470000t im Getreidejahr 2017/2018 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 455615t einen Marktanteil von 97%.

Bestand am 1.7.2017

5 Regionalverbände mit insgesamt 34 Mühlenunternehmen sowie 9 Einzelmitglieder

Bestand am 1.7.2018

5 Regionalverbände mit insgesamt 34 Mühlenunternehmen sowie 9 Einzelmitglieder

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2017 im Hotel Bellevue Palace in Bern waren alle fünf Mitgliederverbände vertreten. Insgesamt waren 53 Personen als Vertreter von 22 Mühlenunternehmen anwesend. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

ORGANE

Vorstand (gewählt bis DV 2021)

Präsident:

Thomas Helbling, Bern

Vize-Präsident:

Marc Müller, Goldach/Granges-Marnand
(Groupe Minoteries)

Mitglieder:

André Chevalier, Cuarnens (URM)

Diego Della Cà, Burgholz (MGB)

Peter Grossenbacher, Ostermundigen
(Stadtmühle Schenk AG)

Willi M. Grüniger, Flums (MGRG)

Dominic Meyerhans, Weinfeldern
(Meyerhans Mühlen AG)

Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)

Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)

Stellvertreter:

Urs Brunner, Oberembrach (VMH)

Laurent Bapst, Payerne (URM)

Pascal Favre, Granges-Marnand (SMSR)

David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2017/2018 (1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen, eine Re-traite sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

Sekretariat

Geschäftsführer:

Dr. Lorenz Hirt, Rechtsanwalt, Bern

Adresse:

Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6

Tel.: 031/351 38 82

Fax: 031/351 00 65

E-Mail: info@thunstrasse82.ch

Homepage: www.dsm-fms.ch



MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

swiss granum

Der DSM ist Mitglied der Branchenorganisation swiss granum. Diese spielt für die Branche eine wichtige Rolle als Diskussionsplattform und sie vertritt die Interessen des Bereichs Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichts desto trotz gelingt es der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden.

Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)

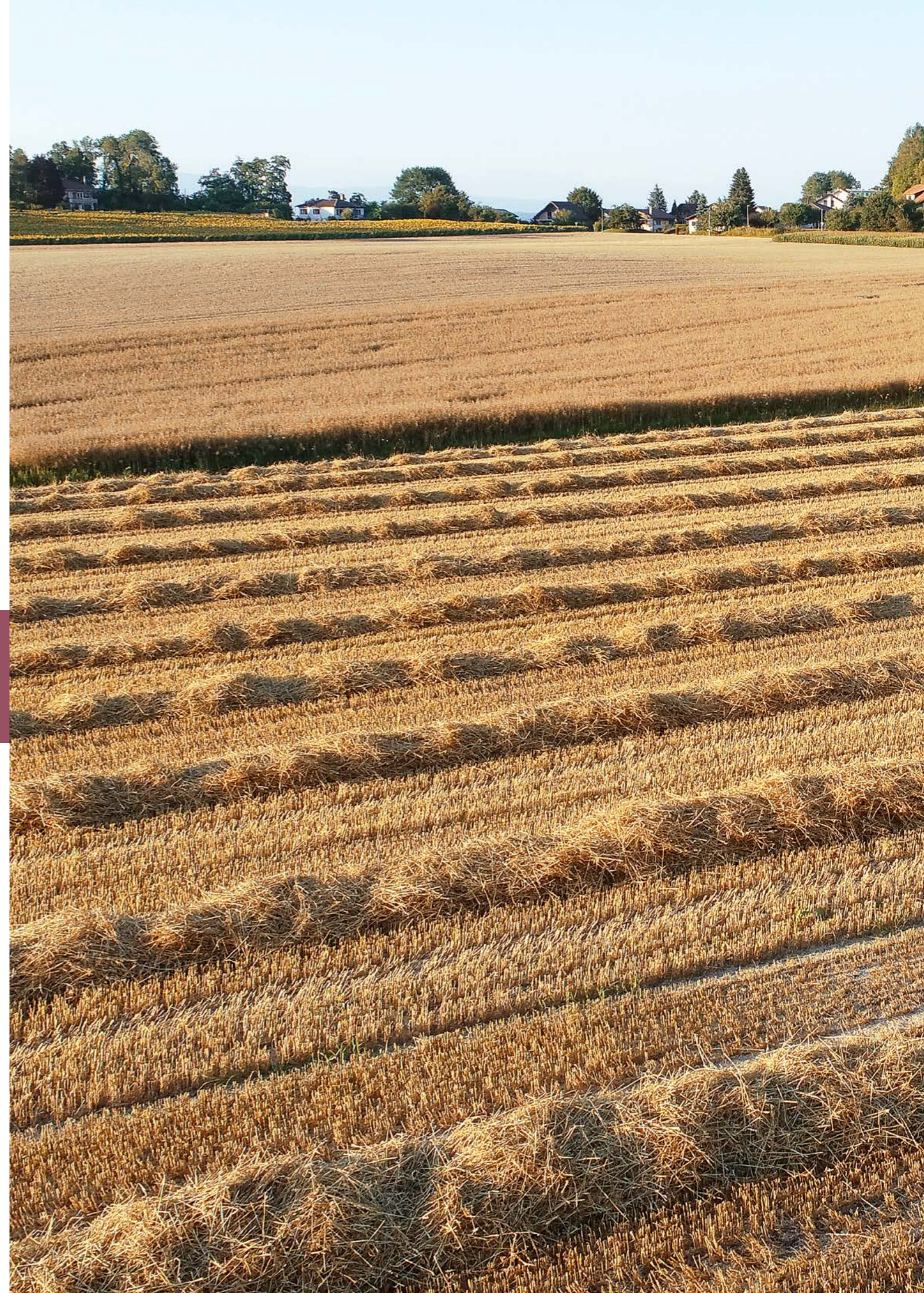
Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt 16 Branchenverbände sowohl aus der ersten wie auch aus der zweiten Verarbeitungsstufe, darunter auch den DSM. Auch hier vertreten die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen unterschiedliche Positionen. Nicht zuletzt zwischen den Betrieben der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe bestehen teils auch divergierende Ansichten.

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC). Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben. Gerade in der politischen

EINHEITLICHE POSITIONEN VERSTÄKT VERTRETEN UND DURCHSETZEN

Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.



Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

Der DSM pflegt auch mit dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) eine gute, partnerschaftliche Beziehung. Insbesondere im Bereich der privatrechtlichen Abdeckung der fehlenden Ausführbeiträge auf Verarbeitungsprodukten besteht eine enge Zusammenarbeit.

Weitere Mitgliedschaften

Weiter ist der DSM Mitglied oder bringt sich aktiv in die folgenden Organisationen ein:

- European Flour Millers Association, Brüssel
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie, Verein «ICC Schweiz», Bern
- Verein Schweizer Brot
- réservesuisse genossenschaft, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV), Zollikofen
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller / in (VAM), Zollikofen
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerisches Institut für Unternehmer-schulung im Gewerbe, Bern (SIU)
- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Granges-Marnand

**MEHR ERREICHEN
DURCH AKTIVE ZUSAM-
MENARBEIT**